

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Hungen

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 sowie des
Anhangs und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2022

zur Vorlage bei der zuständigen Revision

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
	I. Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
	II. Organe und Vertretungsbefugnis	5
	III. Einnahmenbeschaffung	7
	IV. Steuerliche Verhältnisse	7
	V. Sonstige Prüfungen	8
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	10
	I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	10
	II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	12
	III. Finanzlage (Finanzrechnung)	14
E.	BESCHEINIGUNG	18

ENTWURF

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022

0515/24
HUS/Vux
3061736

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Magistrat der Stadt Hungen erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2022

auf der Basis der von der Verwaltung der Stadt Hungen geführten Buchhaltung zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Juni 2022.

Der Bürgermeister der Stadt Hungen hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hungen obliegt der Revision des Landkreises Gießen als zuständiger Behörde. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem frühesten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1)
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 2)
- der (direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3)
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 4 und Anlage 5)
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 (Anlage 7) und
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015, sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Durch die zwischenzeitlich begonnenen Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse sind Umbuchungen und Korrekturen an den Vorjahreswerten erforderlich gewesen. Diese werden nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen auch entsprechend in den einzelnen Jahren nachgebucht.

Nach derzeitigem Sachstand werden die Jahresabschlüsse der Vorjahre nach erfolgter Prüfung erneut aufgestellt, um eine eindeutige Historie gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen wurde seitens der Revision des Landkreises Gießen an die Stadt herangetragen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 wurden weitere Unstimmigkeiten in den Vorjahren festgestellt, darunter insbesondere Probleme im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung sowie fehlerhafte Aktivierungen im Zusammenhang mit der Anlage BGA-0000380 "Stadtumbau (Parkplätze Ladestraße)". Nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen wurden entsprechende Korrekturbuchungen im jeweiligen Entstehungsjahr vorgenommen, was zu Änderungen in den bereits erstellten Jahresabschlüssen führte. Eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre ist jedoch nicht erforderlich.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von Januar 2024 bis April 2024 in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Hungen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93).

Die Stadt Hungen ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Gießen. Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zum Gebiet gehören neben dem namensgebenden Hungen die Stadtteile Bellersheim, Inheiden, Langd, Nonnenroth, Obbornhofen, Rabertshausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horloff, Utphe und Villingen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Mit dem Beitritt der Stadt Hungen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen ist die Finanzaufsicht zum Regierungspräsidium Gießen entsprechend § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz übergegangen.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Kaiserstraße 7 in 35410 Hungen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Hungen am 21. Juni 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat am Tag der Bekanntmachung in Kraft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli 2021 erfolgte die erste Änderung der Hauptsatzung, in der Sitzung vom 7. Oktober 2021 erfolgte die zweite Änderung der Hauptsatzung.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hungen wird seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 ff. HGO geführt.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hungen nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hungen. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 10.001 bis 25.000 Einwohner 37 Mitglieder. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsjahr 2022 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt Hungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Bei der Stadt Hungen gibt es seit der Kommunalwahl 2021 folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Klimaschutzsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt Hungen und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten bzw. Stadträtinnen. Nach der Änderung der Hauptsatzung besteht der Magistrat ab dem 27.07.2021 aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat sowie neun weiteren ehrenamtlichen Stadträten bzw. Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrates im Haushaltsjahr 2022 sind im Anhang genannt.

Die Stadträte und der Erste Stadtrat werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Demnach beträgt deren Amtszeit fünf Jahre. Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Hungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Hungen erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Hungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Hungen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag und wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ermittelt. Die ergebniswirksame Fortschreibung erfolgt in den Jahresabschlüssen.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Hungen ist im Berichtszeitraum im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Für die Stadt Hungen werden zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art ertragsteuerlich veranlagt:

- Schwimmbad
- Bürgerhäuser
- Duales System Deutschland (DSD)
- Ökopunkte

- Eigenbetrieb Stadtwerke Hungen
 - ◇ Wasserversorgung
 - ◇ Vermietung Hotel am Markt
 - ◇ Vermietung Bahnhofsgebäude Hungen
 - ◇ Dorfladen Villingen
 - ◇ Schäferwagenherberge
 - ◇ Photovoltaik

Spätestens ab dem 1. Januar 2025 werden grundsätzlich alle Tätigkeiten der Stadt Hungen eine Steuerpflicht in der Umsatzsteuer auslösen können, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb von Betrieben gewerblicher Art durchgeführt werden. Ein steuerliches internes Kontrollsystem hat die Stadt Hungen nicht eingerichtet.

Die Stadt Hungen wird vom Finanzamt unter der Steuernummer 020 226 80288 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Das zu versteuernde Einkommen der Betriebe lag jedoch regelmäßig unter dem Freibetrag des KStG.

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Hungen geprüft. Die Unterzeichnung des Prüfberichtes durch die Leiterin der Revision des Landkreises Gießen erfolgte am 11. März 2015. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat daraufhin in der Sitzung am 2. Juli 2015 die Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbericht der Revision beraten und anschließend die geprüfte Eröffnungsbilanz beschlossen. Dem Magistrat wurde Entlastung erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 erfolgte in der Magistratssitzung vom 17. März 2015. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2010 und per 31. Dezember 2011 erfolgten in der Magistratssitzung am 17. November 2015. Für beide Jahresabschlüsse liegen die Prüfberichte vor. Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 erfolgte in der Magistratssitzung am 26. Januar 2016. Bedingt durch

eine erforderliche Korrektur bei der Position "Passive Rechnungsabgrenzung" wurde der Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 am 19. April 2016 erneut aufgestellt. In der gleichen Sitzung erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013.

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 wurden bereits aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurden seitens der Revision des Landkreises Gießen Umbuchungserfordernisse und Korrekturen aus den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse an die Stadt herangetragen. Verbunden waren diese mit dem Hinweis, die Korrekturen in den jeweils betroffenen Jahren auch nachzubuchen. Dieser Forderung wurde entsprochen, allerdings haben sich dadurch auch Änderungen an den Vorjahreswerten im Vergleich zu den im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Werten ergeben.

Diese Abweichungen ergeben sich letztlich einzig aus den mitgeteilten Korrekturen der Revision zu vorangegangenen Jahresabschlüssen und das gemachte Vorgehen wurde so mit der Revision abgestimmt.

Unter Bezug auf den sogenannten "Sommer-/Beschleunigungserlass" (Erlass vom 30. Juli 2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 ist es möglich, auch ohne geprüften Vorjahresabschluss weitere Jahresabschlüsse aufzustellen, um den Erstellungsrückstand aufzuholen. Sollten sich aus der Prüfung Änderungen ergeben, werden diese, soweit vertretbar, erst in einem noch offenen Folgeabschluss berichtigt.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 26. Februar bis 1. März 2018 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 überprüft.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung fand mit Unterbrechungen vom 10. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 statt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV wurde vom 17. bis 18. Januar 2020 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.286	3	2.471	3	-185
Sachanlagen	56.735	63	55.830	64	905
Finanzanlagen	15.537	17	15.026	17	511
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.425	7	6.425	7	0
Anlagevermögen	80.982	90	79.752	91	1.230
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.165	7	4.300	5	1.865
Flüssige Mittel	2.537	3	3.046	3	-509
Umlaufvermögen	8.703	10	7.346	8	1.357
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71	0	86	0	-15
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
A K T I V A	89.756	100	87.184	100	2.572

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	28.292	32	28.292	32	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.097	7	5.281	6	816
Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.513	2	816	1	697
Eigenkapital	35.902	40	34.389	39	1.513
Sonderposten	11.510	13	11.819	14	-309
Rückstellungen	5.947	7	6.244	7	-297
Verbindlichkeiten	34.949	39	33.292	38	1.657
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.447	2	1.440	2	7
P A S S I V A	89.756	100	87.184	100	2.572

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.572 erhöht.

Das **Anlagevermögen** hat mit 90,22 % der Bilanzsumme eine große Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hungen. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist das rechnerische Nettovermögen, welches sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. In den Folgejahren erfolgten Korrekturen und Fortschreibungen des Eigenkapitals.

Dieses Nettovermögen macht zum Stichtag 31,52 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 40,00 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 52,82 %.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Hungen, nur bedingt verwendbar.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2022		Ergebnis 2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	412	1	378	1	34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925	3	710	2	215
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.709	9	2.191	7	518
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.858	49	14.707	49	151
Erträge aus Transferleistungen	481	2	473	2	8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.513	31	10.153	34	-640
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.047	3	913	3	134
Sonstige ordentliche Erträge	453	1	374	1	79
Summe der ordentlichen Erträge	30.398	99	29.898	99	500
Personalaufwendungen	-7.876	-26	-7.171	-24	-705
Versorgungsaufwendungen	-776	-3	-706	-2	-70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.103	-17	-5.419	-18	316
Abschreibungen	-2.260	-7	-2.229	-7	-31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-419	-1	-383	-1	-36
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.620	-35	-10.723	-36	103
Transferaufwendungen	-1.355	-4	-1.344	-4	-11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19	0	-19	0	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.428	-94	-27.995	-94	-433
Verwaltungsergebnis	1.970	6	1.903	6	67
Finanzerträge	139	0	107	0	32
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-809	-3	-876	-3	67
Finanzergebnis	-670	-2	-768	-3	98
Ordentliches Ergebnis	1.300	4	1.135	4	165

	Ergebnis 2022		Ergebnis 2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	217	1	36	0	181
Außerordentliche Aufwendungen	-4	0	-356	-1	352
Außerordentliches Ergebnis	213	1	-319	-1	532
Jahresergebnis	1.513	5	816	3	697

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 93,52 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 30.398 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 28.428) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 1.970.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 48,88 % (TEUR 14.858) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 9.513) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 31,30 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 10.620 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 34,94 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 7.876). Hierfür werden 25,91 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 670 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 139) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 809) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 4. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 217 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 213.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.513.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31. Dezember 2021	3.046.343,78
<i>davon flüssige Mittel zum 31. Dezember 2021</i>	<i>3.046.343,78</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31. Dezember 2021</i>	<i>0,00</i>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-509.099,99</u>
Endbestand am 31. Dezember 2022	<u><u>2.537.243,79</u></u>
<i>davon flüssige Mittel zum 31. Dezember 2022</i>	<i>2.537.243,79</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31. Dezember 2022</i>	<i>0,00</i>

ENTWURF

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	410	377	33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843	710	133
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.029	2.487	-458
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.449	15.967	-1.518
Einzahlungen aus Transferleistungen	486	477	9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.731	10.172	-1.441
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	354	97	257
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	424	404	20
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.726	30.690	-2.964
Personalauszahlungen	-8.092	-7.175	-917
Versorgungsauszahlungen	-719	-680	-39
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.505	-4.147	-358
Auszahlungen für Transferleistungen	-1.352	-1.381	29
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-422	-440	18
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.527	-10.885	-642
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-669	-850	181
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19	-333	314
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.306	-25.891	-1.415
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419	4.799	-4.380

	Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Verän- derung TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	701	670	31
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4	37	-33
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	599	37	562
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.305</u>	<u>744</u>	<u>561</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47	-487	440
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.805	-2.240	-565
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-386	-338	-48
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-578	0	-578
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-3.817</u>	<u>-3.065</u>	<u>-752</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-2.512</u>	<u>-2.320</u>	<u>-192</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.538	155	1.383
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.371	-1.259	-112
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>166</u>	<u>-1.104</u>	<u>1.270</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.070	3.233	1.837
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.653	-6.010	2.357
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	<u>1.417</u>	<u>-2.776</u>	<u>4.193</u>
Gesamtzahlungsmittelfluss	<u>-509</u>	<u>-1.402</u>	<u>893</u>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 27.726 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 27.306). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 419.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 14.449) hat an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 8.731).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 11.527) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 8.092) besitzen die

zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -2.512 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 2.805 sowie auf die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** von TEUR 47 zurückzuführen. Den investiven Auszahlungen stehen unter anderem **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** in Höhe von TEUR 701 gegenüber.

Der **positive Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** (TEUR 1.417) berücksichtigt die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 419) und Investitionstätigkeit (TEUR -2.512) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR 166)
- und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 1.417)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 509.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Hungen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich, 23. April 2024

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	80.982.465,45	79.751.707,52
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.286.095,52	2.470.508,83
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.343,96	28.891,77
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.255.751,56	2.441.617,06
1.2.	Sachanlagen	56.734.736,22	55.830.141,64
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.766.556,66	12.763.549,78
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.957.715,00	15.498.360,77
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.878.515,92	19.450.680,60
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	91.397,89	102.093,34
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.597.256,90	3.734.273,82
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.443.293,85	4.281.183,33
1.3.	Finanzanlagen	15.536.915,45	15.026.338,79
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	13.066.096,26	13.066.096,26
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	6.696,00	6.696,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	140.686,87	131.051,50
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.323.436,32	1.822.495,03
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26
2.	Umlaufvermögen	8.702.576,42	7.346.385,53
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.165.332,63	4.300.041,75
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.413.395,48	963.983,29
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.078.822,44	554.808,71
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.714,82	42.243,51
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	718.259,46	647.175,03
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.869.140,43	2.091.831,21
2.3.6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Flüssige Mittel	2.537.243,79	3.046.343,78
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.789,42	85.870,31
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	89.755.831,29	87.183.963,36

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	35.901.780,74	34.388.626,96
1.1.	Netto-Position	28.291.682,34	28.291.682,34
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.096.944,62	5.281.290,54
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.955.403,53	4.876.565,46
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	263.183,99
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	141.541,09	141.541,09
1.2.5.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	1.513.153,78	0,00
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresergebnis	1.513.153,78	815.654,08
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	1.300.198,68	1.134.768,01
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	212.955,10	-319.113,93
2.	Sonderposten	11.510.164,94	11.818.994,83
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.454.213,07	11.772.104,36
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.175.721,37	9.236.519,76
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	140.624,75	166.235,50
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.137.866,95	2.369.349,10
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Übrige sonstige Sonderposten	55.951,87	46.890,47
3.	Rückstellungen	5.947.309,11	6.244.372,88
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.920.415,00	2.863.079,00
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	897.500,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	3.011.894,11	2.468.793,88
4.	Verbindlichkeiten	34.949.343,74	33.292.023,78
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.902.795,30	26.372.657,40
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.278.161,65	1.116.120,28
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	26.244.616,54	25.711.450,09
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.002.946,00	949.455,04
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	480.668,95	604.829,26
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	97.705,84	110.287,19
4.2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	177.509,81	56.378,05
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	177.509,81	56.378,05
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00

Stadt Hungen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Passiva			
4.3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	895.985,36
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62.572,80	17.413,55
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.471,91	596.630,14
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	236,00	6.252,92
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.247.591,52	1.171.632,45
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.299.566,75	4.231.451,96
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.447.232,76	1.439.944,91
	Summe Passiva	89.755.831,29	87.183.963,36

Hungen, den 23. April 2024

Der Magistrat

 Rainer Wengorsch
 - Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.617,72	428.100,00	411.890,21	16.209,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.967,27	900.204,67	924.618,18	-24.413,51
3	548-549	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.191.255,86	1.672.550,00	2.709.113,64	-1.036.563,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.706.713,51	13.805.600,00	14.857.816,52	-1.052.216,52
6	547	Erträge aus Transferleistungen	472.586,22	532.950,00	481.106,82	51.843,18
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.152.555,69	8.784.250,00	9.513.480,75	-729.230,75
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	913.305,50	815.036,55	1.047.272,82	-232.236,27
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	374.283,25	604.100,00	452.528,49	151.571,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	29.898.285,02	27.542.791,22	30.397.827,43	-2.855.036,21
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.170.890,89	7.620.800,00	7.875.537,99	-254.737,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	706.380,76	806.850,00	776.180,87	30.669,13
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in sonstige Sonderposten	5.419.288,81 0,00	5.073.050,00 0,00	5.102.987,41 0,00	-29.937,41 0,00
14	66	Abschreibungen	2.229.069,14	1.986.094,26	2.259.697,96	-273.603,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	382.803,40	428.150,00	419.131,06	9.018,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.723.107,64	11.432.750,00	10.619.753,28	812.996,72
17	72	Transferaufwendungen	1.344.275,67	1.329.000,00	1.354.931,53	-25.931,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.330,14	24.900,00	19.329,46	5.570,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.995.146,45	28.701.594,26	28.427.549,56	274.044,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.903.138,57	-1.158.803,04	1.970.277,87	-3.129.080,91
21	56, 57	Finanzerträge	107.299,97	295.000,00	138.569,66	156.430,34
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	875.670,53	695.653,20	808.648,85	-112.995,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-768.370,56	-400.653,20	-670.079,19	269.425,99
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30.005.584,99	27.837.791,22	30.536.397,09	-2.698.605,87
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.870.816,98	29.397.247,46	29.236.198,41	161.049,05

Stadt Hungen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.134.768,01	-1.559.456,24	1.300.198,68	-2.859.654,92
27	59	Außerordentliche Erträge	36.398,09	20.000,00	217.208,96	-197.208,96
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	355.512,02	0,00	4.253,86	-4.253,86
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-319.113,93	20.000,00	212.955,10	-192.955,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	815.654,08	-1.539.456,24	1.513.153,78	-3.052.610,02

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00
Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00

Hungen, den 23. April 2024

Der Magistrat

 Rainer Wengorsch
 - Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.792,55	428.100,00	409.751,47	18.348,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	709.733,40	900.204,67	843.436,75	56.767,92
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.487.341,39	1.672.550,00	2.028.887,64	-356.337,64
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.966.799,73	13.805.600,00	14.448.654,79	-643.054,79
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	476.556,11	532.950,00	486.146,67	46.803,33
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.171.971,25	8.784.250,00	8.730.873,23	53.376,77
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.181,09	330.000,00	353.715,71	-23.715,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	403.626,13	489.100,00	424.088,97	65.011,03
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.690.001,65	26.942.754,67	27.725.555,23	-782.800,56
10	Personalauszahlungen	7.174.773,83	7.636.250,00	8.092.256,22	-456.006,22
11	Versorgungsauszahlungen	680.269,21	791.400,00	719.444,87	71.955,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.146.884,22	5.073.050,00	4.505.335,44	567.714,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.380.840,30	1.329.000,00	1.351.590,53	-22.590,53
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	440.026,56	428.150,00	421.736,24	6.413,76
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.884.668,99	11.432.750,00	11.527.391,93	-94.641,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	850.263,27	680.000,00	669.436,29	10.563,71
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	333.485,58	24.900,00	18.865,46	6.034,54
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	25.891.211,96	27.395.500,00	27.306.056,98	89.443,02
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	4.798.789,69	-452.745,33	419.498,25	-872.243,58
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	669.969,61	1.735.100,00	701.286,44	1.033.813,56
	<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	37.194,85	0,00	4.155,00	-4.155,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.277,33	0,00	599.470,49	-599.470,49
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	744.441,79	1.735.100,00	1.304.911,93	430.188,07

Stadt Hungen
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	487.219,91	1.058.262,39	47.241,19	1.011.021,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.240.080,75	6.219.307,03	2.804.566,38	3.414.740,65
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	337.569,49	1.340.173,80	386.215,86	953.957,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	578.479,36	-578.479,36
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.064.870,15	8.617.743,22	3.816.502,79	4.801.240,43
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-2.320.428,36	-6.882.643,22	-2.511.590,86	-4.371.052,36
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	2.478.361,33	-7.335.388,55	-2.092.092,61	-5.243.295,94
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	154.789,80	2.643.850,00	1.537.634,47	1.106.215,53
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.258.831,12	1.294.500,00	1.371.156,57	-76.656,57
	<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.104.041,32	1.349.350,00	166.477,90	1.182.872,10
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.374.320,01	-5.986.038,55	-1.925.614,71	-4.060.423,84
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.233.395,60	0,00	5.069.807,85	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	6.009.814,38	18.900,00	3.653.293,13	0,00
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-2.776.418,78	-18.900,00	1.416.514,72	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.448.442,55	0,00	3.046.343,78	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.402.098,77	-6.004.938,55	-509.099,99	-5.495.838,56
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.046.343,78	0,00	2.537.243,79	0,00

Hungen, den 23. April 2024

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -

Stadt Hungen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

ENTWURF

Stadt Hungen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
- EUR -

ENTWURF

Stadt Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Hungen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 stellt den vierzehnten von der Stadt Hungen aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik dar.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse ab 2012 sind noch nicht abgeschlossen. Erkenntnisse sowie etwaige Umbuchungserfordernisse sind bisher für die Folgeabschlüsse jedoch noch nicht an die Stadt herangetragen worden.

Die bisher an die Stadt herangetragenen Umbuchungserfordernisse und Korrekturen aus den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse durch die Revision des Landkreises Gießen waren mit dem Hinweis verbunden, die Korrekturen in den jeweils betroffenen Jahren auch nachzubuchen. Dieser Forderung wurde entsprochen, allerdings haben und werden sich dadurch auch Änderungen an den nunmehr ausgewiesenen Vorjahreswerten ergeben.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 wurden weitere Unstimmigkeiten in den Vorjahren festgestellt, darunter insbesondere Probleme im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung sowie fehlerhafte Aktivierungen im Zusammenhang mit der Anlage BGA-0000380 "Stadtumbau (Parkplätze Ladestraße)". Nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen wurden entsprechende Korrekturbuchungen im jeweiligen Entstehungsjahr vorgenommen, was zu Änderungen in den bereits erstellten Jahresabschlüssen führte. Eine erneute Aufstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre ist jedoch nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss der Stadt Hungen beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Hungen aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Hungen und haben die Funktion von Budgets.

ENTWURF

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Hungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 3 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

ENTWURF

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2022	EUR 80.982.465,45
	31.12.2021	EUR 79.751.707,52

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gemäß Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.286.095,52	2.470.508,83
Sachanlagen	56.734.736,22	55.830.141,64
Finanzanlagen	15.536.915,45	15.026.338,79
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	6.424.718,26
	<u>80.982.465,45</u>	<u>79.751.707,52</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	79.751.707,52
Zugänge	3.605.224,85
Abgänge	-77.538,07
Abschreibungen	-2.296.928,85
Stand zum 31.12.2022	<u>80.982.465,45</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	2.286.095,52
	31.12.2021	EUR	2.470.508,83

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Hungen keine *selbst geschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.343,96	28.891,77
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.255.751,56	2.441.617,06
	<u>2.286.095,52</u>	<u>2.470.508,83</u>

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2022	EUR	30.343,96
	31.12.2021	EUR	28.891,77

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>30.343,96</u>	<u>28.891,77</u>
	<u>30.343,96</u>	<u>28.891,77</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	28.891,77
Zugänge	7.090,19
Abschreibungen	<u>-5.638,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>30.343,96</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Facility-Management-Software	<u>7.090,19</u>
	<u>7.090,19</u>

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2022	EUR	2.255.751,56
31.12.2021	EUR	2.441.617,06

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Stadt Hungen werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	388.420,98	485.526,22
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	69.061,13	72.939,81
Geleistete Investitionszuschüsse an die gesetzliche Sozialversicherung	80.463,01	96.828,37
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	252.451,94	257.595,28
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	221.759,72	243.753,02
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	<u>1.243.594,78</u>	<u>1.284.974,36</u>
	<u>2.255.751,56</u>	<u>2.441.617,06</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	2.441.617,06
Zugänge	10.800,36
Abschreibungen	<u>-196.665,86</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>2.255.751,56</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung	<u>10.800,36</u>
	<u>10.800,36</u>

1.2. Sachanlagen	31.12.2022	EUR 56.734.736,22
	31.12.2021	EUR 55.830.141,64

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.766.556,66	12.763.549,78
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.957.715,00	15.498.360,77
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.878.515,92	19.450.680,60
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	91.397,89	102.093,34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.597.256,90	3.734.273,82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.443.293,85	4.281.183,33
	<u>56.734.736,22</u>	<u>55.830.141,64</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	EUR 12.766.556,66
	31.12.2021	EUR 12.763.549,78

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	5.256.205,51	5.253.198,63
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	<u>7.510.351,15</u>	<u>7.510.351,15</u>
	<u><u>12.766.556,66</u></u>	<u><u>12.763.549,78</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	12.763.549,78
Zugänge	<u>3.006,88</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>12.766.556,66</u></u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Eine Grünfläche	20,90
Diverse bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten	<u>2.985,98</u>
	<u><u>3.006,88</u></u>

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2022	EUR
<u>14.957.715,00</u>	
31.12.2021	EUR
15.498.360,77	

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und sonstige Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kindergärten, –tagesstätten und –horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3.934.565,01	3.915.549,66
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	866.208,75	907.585,80
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	5.415.719,92	5.640.637,23
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.128.214,52	2.216.915,73
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	445.228,74	473.219,45
Sonstige Betriebsgebäude	979.267,96	1.016.272,00
Verwaltungsgebäude	530.966,33	558.734,44
Andere Bauten	74.924,38	140.897,38
Grundstückseinrichtungen	<u>582.619,39</u>	<u>628.549,08</u>
	<u>14.957.715,00</u>	<u>15.498.360,77</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	15.498.360,77
Zugänge	163.947,56
Abschreibungen	<u>-704.593,33</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>14.957.715,00</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Umbau Kindergarten Trais-Horloff	21.176,60
Energetische Sanierung Klimaschutzkonzept Kita Obbornhofen	58.510,17
Kindergarten "Am Mühlberg"	77.695,66
Überdachung Waldkindergarten	6.032,75
Doppelstabmattenzaun	<u>532,38</u>
	<u>163.947,56</u>

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2022	EUR 19.878.515,92
31.12.2021	EUR 19.450.680,60

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten	6.691.295,24	5.975.946,55
Wege, Plätze	1.032.138,26	1.311.468,09
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	796.596,22	798.134,05
Kultur- und Naturgüter	92.823,21	101.690,78
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	24.165,71	25.180,65
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>11.241.497,28</u>	<u>11.238.260,48</u>
	<u>19.878.515,92</u>	<u>19.450.680,60</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	19.450.680,60
Zugänge	1.294.018,57
Abschreibungen	<u>-866.183,25</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>19.878.515,92</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Zu den Hellbergswiesen - Straßenendausbau	242.658,00
Moltkestraße - Straßenerneuerung	859.032,46
Glockengasse Straßenerneuerung	156.760,45
Digitale Dorflinde	32.330,86
Wald (Grundstück)	<u>3.236,80</u>
	<u>1.294.018,57</u>

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>91.397,89</u>
31.12.2021	EUR	102.093,34

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung	18.107,04	15.136,80
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	2.516,10	2.837,30
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	66.502,89	79.093,52
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>4.271,86</u>	<u>5.025,72</u>
	<u>91.397,89</u>	<u>102.093,34</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	102.093,34
Zugänge	7.897,99
Abschreibungen	<u>-18.593,44</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>91.397,89</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
Ersatzteile Solemischanlage	4.610,06
diverse Geräten	<u>3.287,93</u>
	<u>7.897,99</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>3.597.256,90</u>
31.12.2021	EUR	3.734.273,82

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Anlagen	207.719,48	221.766,26
Fuhrpark	1.672.743,33	1.712.320,85
Sonstige Betriebsausstattung	399.779,87	438.613,97
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	1.109.208,19	1.184.030,36
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	112.876,34	101.005,48
Sonstige Geschäftsausstattung	41.364,19	34.259,82
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>53.565,50</u>	<u>42.277,08</u>
	<u>3.597.256,90</u>	<u>3.734.273,82</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	3.734.273,82
Zugänge	368.238,05
Abschreibungen	<u>-505.254,97</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>3.597.256,90</u>

In den Zugängen sind enthalten:	<u>EUR</u>
Werkzeuge und Werksgewäte	18.696,52
Diverse Fahrzeuge für den Fuhrpark	176.858,70
EDV und Kommunikationshardware	29.854,22
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	31.215,62
Sonstige Betriebsausstattung	41.661,11
Sonstige andere Anlagen	17.055,32
Sonstige Geschäftsausstattung	19.373,42
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>33.523,14</u>
	<u>368.238,05</u>

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2022	EUR	<u>5.443.293,85</u>
31.12.2021	EUR	4.281.183,33

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis

in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht nutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Hochbau	3.310.240,60	1.623.616,57
Tiefbau	1.759.858,51	1.705.707,63
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>373.194,74</u>	<u>951.859,13</u>
	<u>5.443.293,85</u>	<u>4.281.183,33</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	4.281.183,33
Zugänge	<u>1.162.110,52</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>5.443.293,85</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die folgenden Baumaßnahmen:

- Sanierung Feuerwehr Stützpunkt Hungen
- Erweiterung/Sanierung FGH Trais-Horloff
- Anbau und Sanierung Kindergarten Langd

- Modernisierung Rathaus Nebengebäude (Kaiserstr. 5)

1.3. Finanzanlagen	31.12.2022	EUR 15.536.915,45
	31.12.2021	EUR 15.026.338,79

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	13.066.096,26	13.066.096,26
Beteiligungen, Zweckverbände	6.696,00	6.696,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	140.686,87	131.051,50
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.323.436,32	1.822.495,03
	<u>15.536.915,45</u>	<u>15.026.338,79</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	31.12.2022	EUR 13.066.096,26
	31.12.2021	EUR 13.066.096,26

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sondervermögen	<u>13.066.096,26</u>	<u>13.066.096,26</u>
	<u>13.066.096,26</u>	<u>13.066.096,26</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen betreffen:	<u>EUR</u>
Anteile Stadtwerke Hungen	4.791.879,98
Anteile Abwasserverband	<u>8.274.216,28</u>
	<u>13.066.096,26</u>

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen bei der Bewertung ergeben.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2021	EUR	0,00

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>6.696,00</u>
31.12.2021	EUR	6.696,00

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Hungen durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:	<u>EUR</u>
KIV Hessen	1,00
Breitband Gießen GmbH	694,00
Vogelsberg Touristik	1.000,00
Zaug GmbH	5.000,00
Marktwald Bellersheim	<u>1,00</u>
	<u><u>6.696,00</u></u>

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022	EUR	140.686,87
	31.12.2021	EUR	131.051,50

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	131.051,50
Zugänge	<u>9.635,37</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>140.686,87</u></u>

Die Zugänge betreffen die Versorgungsrücklage.

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:	<u>EUR</u>
Versorgungsrücklage	<u>140.686,87</u>
	<u><u>140.686,87</u></u>

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2022	EUR	2.323.436,32
	31.12.2021	EUR	1.822.495,03

Die Position **sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die

Genossenschaftsanteile sowie die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	1.822.495,03
Zugänge	578.479,36
Erhaltene Tilgungen	<u>-77.538,07</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.323.436,32</u></u>

Die erhaltenen Tilgungen resultieren aus:

	<u>EUR</u>
Gewährten Wohnungsbaudarlehen im Rahmen der städtebaulichen Verträge	12.855,26
Flurbereinigungsdarlehen	45.926,38
Wohnungsbaudarlehen	<u>18.756,43</u>
	<u><u>77.538,07</u></u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende sonstigen Ausleihungen (sonstiges Finanzanlagevermögen):

	<u>EUR</u>
Wohnungsbaudarlehen an Private und im Rahmen städtebaulicher Verträge	1.364.110,05
Gewährte Darlehen im Rahmen der städtebaulichen Verträge	660.831,10
Flurbereinigungen	235.115,17
Wohnbaugenossenschaft Horlofftal	62.730,00
Genossenschaftsanteile VB Mittelhessen eG	<u>650,00</u>
	<u><u>2.323.436,32</u></u>

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2022	EUR	6.424.718,26
<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>6.424.718,26</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die städtischen Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Umlaufvermögen	31.12.2022	EUR	8.702.576,42
	31.12.2021	EUR	7.346.385,53

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.165.332,63	4.300.041,75
Flüssige Mittel	2.537.243,79	3.046.343,78
	<u>8.702.576,42</u>	<u>7.346.385,53</u>

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	6.165.332,63
	31.12.2021	EUR	4.300.041,75

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Stadt Hungen an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs wurden zwischenzeitliche Erkenntnisse berücksichtigt. Hierzu wurde eine Auswertung der offenen Posten per 31. Dezember 2022 erstellt, aus der auch Hinweise über einen zwischenzeitlichen Zahlungseingang entnommen werden konnten.

Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs blieben Forderungen im "Konzern Hungen" außer Acht, ebenso im Einzelfall als sicher eingeschätzte Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Debitoren (z. B. Bund, Land, Kreis o. Ä.).

Forderungen, die zum Stichtag offen waren und zum Zeitpunkt der Auswertung immer noch offen sind, wurden mit 100 % im Wert berichtigt. Alle übrigen Forderungen (offen zum 31. Dezember 2022 aber zwischenzeitlich geschlossen) wurden nicht im Wert berichtigt.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.413.395,48	963.983,29
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.078.822,44	554.808,71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.714,82	42.243,51
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	718.259,46	647.175,03
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.869.140,43</u>	<u>2.091.831,21</u>
	<u>6.165.332,63</u>	<u>4.300.041,75</u>

Die in den einzelnen Forderungspositionen ausgewiesenen Wertberichtigungen bestehen aus vorgenommenen Einzelwertberichtigungen.

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

31.12.2022	EUR	2.413.395,48
31.12.2021	EUR	963.983,29

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	727.783,46	88.279,39
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	869.126,50	87.767,72
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	827.319,45	822.409,78
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	5.039,85
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-10.833,93</u>	<u>-39.513,45</u>
	<u>2.413.395,48</u>	<u>963.983,29</u>

Die starke Zunahme bei der Position "Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen" betreffen insbesondere Sachverhalte aus der Landesförderung nach § 28 HKJGB, der Kinderbetreuungsfinanzierung sowie Kostenerstattungen i. Z. m. dem Wohnungsbau 2024. Die deutlichen Zunahmen bei der Position "Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen" betreffen insbesondere die Abrechnungen zwischen Stadt und Stadtwerken sowie zwischen Stadt und Abwasserverband. Ferner ist hier auch die Zinsdiensthilfe des Landes für 2022 ausgewiesen.

Die Position "Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen" betrifft insbesondere Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

ENTWURF

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2022	EUR	1.078.822,44
	31.12.2021	EUR	554.808,71

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.302.836,16	881.881,93
Forderungen aus Gebühren	147.392,19	65.355,00
Forderungen aus Beiträgen	22.323,86	30.710,66
Sonstige Forderungen aus Abgaben	7.115,03	5.508,41
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-400.844,80	-428.647,29
	<u>1.078.822,44</u>	<u>554.808,71</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	85.714,82
	31.12.2021	EUR	42.243,51

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	131.453,93	91.189,72
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-45.739,11</u>	<u>-48.946,21</u>
	<u>85.714,82</u>	<u>42.243,51</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>718.259,46</u>
31.12.2021	EUR	647.175,03

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>1.869.140,43</u>
31.12.2021	EUR	2.091.831,21

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	3.119,73	1.623,14
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	47.736,67	47.736,67
Forderungen aus Sozialversicherung	452.747,92	368.455,48
Forderungen an Bedienstete und Organmitglieder	21.300,00	0,00
Andere sonstige Forderungen	8.395,70	0,00
Forderungen aus durchlaufenden Posten	1.101.509,11	1.556.030,27
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>234.331,30</u>	<u>117.985,65</u>
	<u>1.869.140,43</u>	<u>2.091.831,21</u>

Bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren.

2.4. Flüssige Mittel	31.12.2022	EUR	2.537.243,79
	31.12.2021	EUR	3.046.343,78

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen

überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Die Position Flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse Laubach-Hungen	2.461.502,47	2.891.872,54
Tagesgeldkonto Sparkasse Laubach-Hungen	1,00	1,00
Nebenkasse Bürgerbüro	700,00	700,00
Handvorschüsse Kindergärten	850,00	850,00
Handvorschüsse Bücherei	50,00	0,00
Sparbücher Sicherheitseinbehalte	818,69	818,69
Sparbücher Mietkautionen	15.353,11	15.348,24
Postbank Dortmund	2.302,50	11.538,33
Volksbank Mittelhessen	55.666,02	125.214,98
	<u>2.537.243,79</u>	<u>3.046.343,78</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR 70.789,42
	31.12.2021	EUR 85.870,31

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden. Bei mehreren gleichartigen Fällen, z. B. gleichartige Versicherungsprämien, ist die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von EUR 2.000,00 von der Gesamtsumme abzuleiten.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	19.142,63	18.576,72
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	<u>51.646,79</u>	<u>67.293,59</u>
	<u><u>70.789,42</u></u>	<u><u>85.870,31</u></u>

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022	EUR	0,00
	<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

ENTWURF

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2022	EUR 35.901.780,74
	31.12.2021	EUR 34.388.626,96

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Netto-Position	28.291.682,34	28.291.682,34
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.096.944,62	5.281.290,54
Ergebnisverwendung	1.513.153,78	815.654,08
	<u>35.901.780,74</u>	<u>34.388.626,96</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2022	EUR 28.291.682,34
	31.12.2021	EUR 28.291.682,34

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten, grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine Korrekturen vorgenommen worden.

Allerdings haben sich aufgrund von Feststellungen der Revision, die sich auf frühere Abschlüsse beziehen, Änderungen ergeben, die sich auf den ausgewiesenen Wert des Vorjahres im Vergleich zum Bestand gem. aufgestelltem Vorjahresbericht ergeben haben. Wie bereits dargelegt ist dieses Verfahren mit der Revision abgestimmt.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2022	EUR	6.096.944,62
31.12.2021	EUR	5.281.290,54

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen der § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten.

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2022	EUR	5.955.403,53
31.12.2021	EUR	4.876.565,46

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Überschuss des ordentliches Ergebnisses des Jahres 2021 sowie dem verbleibenden bzw. nicht vollständig durch die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckten Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2021.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	263.183,99

Die Umbuchungserfordernisse der Revision sind schon in 2018 berücksichtigt worden und

werden nunmehr auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben.

Die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurden vollständig mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2021 verrechnet.

1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

1.2.4. Sonderrücklagen	31.12.2022	EUR	141.541,09
	31.12.2021	EUR	141.541,09

Der Ausweis betrifft die seit der Eröffnungsbilanz fortgeschriebene "Waldrücklage".

1.3. Ergebnisverwendung	31.12.2022	EUR	1.513.153,78
	31.12.2021	EUR	815.654,08

1.3.1. Ergebnisvortrag	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

1.3.2. Jahresergebnis	31.12.2022	EUR	1.513.153,78
	31.12.2021	EUR	815.654,08

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	1.300.198,68	1.134.768,01
Außerordentliches Ergebnis	212.955,10	-319.113,93
	<u>1.513.153,78</u>	<u>815.654,08</u>

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. EUR 1.300.198,68 und das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres i. H. v. EUR 212.955,10 werden als Jahresergebnis ausgewiesen und im Folgeabschluss im Rahmen einer Ergebnisverwendung gebucht.

Das negative außerordentliche Ergebnis des Vorjahres i. H. v. EUR -319.113,93 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 mit den vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Das positive ordentliche Ergebnis des Vorjahres i. H. v. EUR 1.134.768,01 wurde den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Sonderposten	31.12.2022	EUR 11.510.164,94
	31.12.2021	EUR 11.818.994,83

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Hungen erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Hungen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sonderposten wird an dieser Stelle bereits auf die Sonderpostenübersicht gemäß Muster zu § 52 Abs. 1 GemHVO (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.454.213,07	11.772.104,36
Übrige sonstige Sonderposten	55.951,87	46.890,47
	<u>11.510.164,94</u>	<u>11.818.994,83</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	11.818.994,83
Zugänge	740.920,23
Abgänge	-2.477,30
Auflösung	-1.047.272,82
Stand zum 31.12.2022	<u>11.510.164,94</u>

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2022	EUR 11.454.213,07
31.12.2021	EUR 11.772.104,36

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.175.721,37	9.236.519,76
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	140.624,75	166.235,50
Investitionsbeiträge	<u>2.137.866,95</u>	<u>2.369.349,10</u>
	<u>11.454.213,07</u>	<u>11.772.104,36</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2022	EUR	9.175.721,37
	31.12.2021	EUR	9.236.519,76

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.630.774,05	1.398.069,38
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	6.947.716,95	7.171.251,05
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	242.029,50	256.374,04
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	294,56
Sonderposten aus Zuweisungen von gesetzlicher Sozialversicherung	<u>355.200,87</u>	<u>410.530,73</u>
	<u>9.175.721,37</u>	<u>9.236.519,76</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	9.236.519,76
Zugänge	725.757,03
Auflösung	<u>-786.555,42</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>9.175.721,37</u>

Die Zugänge betreffen die nachfolgenden Zuweisungen:

	EUR
Stellplätze Ladestraße	139.350,00
Verbesserung Warninfrastruktur	30.000,00
Energetische Sanierung FFW Am Grasse 1	240.440,08
Bundesmittel für Radabstellanlagen	21.837,33
Zuwendung Systemtrenner	4.381,46
Zuschuss Bücherei Regale	8.495,00
Zuschuss FFW Hungen	50.000,00
Zuschuss Förderung Jugend	253,16
Investitionspauschale 2022	<u>231.000,00</u>
	<u>725.757,03</u>

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	31.12.2022	EUR	140.624,75
	31.12.2021	EUR	166.235,50

Die Position Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	3.564,54	3.777,11
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	<u>137.060,21</u>	<u>162.458,39</u>
	<u><u>140.624,75</u></u>	<u><u>166.235,50</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	166.235,50
Auflösung	<u>-25.610,75</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>140.624,75</u></u>

2.1.3. Investitionsbeiträge

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>2.137.866,95</u>
31.12.2021	EUR	2.369.349,10

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	2.369.349,10
Abgänge	-2.477,30
Auflösung	<u>-229.004,85</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.137.866,95</u></u>

Die Abgänge resultieren aus:

	<u>EUR</u>
Zuschüsse für die Wiesengärten	<u>2.477,30</u>
	<u><u>2.477,30</u></u>

2.2. Sonderposten für den Gebührenausgleich

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2021	EUR	0,00

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
2.4. Übrige sonstige Sonderposten	31.12.2022	EUR	55.951,87
	31.12.2021	EUR	46.890,47

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	46.890,47
Zugänge	15.163,20
Auflösung	<u>-6.101,80</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>55.951,87</u>

Die Zugänge betreffen:	<u>EUR</u>
Zuschuss Archivscanner	<u>15.163,20</u>
	<u>15.163,20</u>

ENTWURF

3. Rückstellungen	31.12.2022	EUR	5.947.309,11
	31.12.2021	EUR	6.244.372,88

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.920.415,00	2.863.079,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	897.500,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	3.011.894,11	2.468.793,88
	<u>5.947.309,11</u>	<u>6.244.372,88</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	6.244.372,88
Inanspruchnahme	-374.904,39
Auflösung/Herabsetzung	-897.500,00
Zuführung	975.340,62
Stand zum 31.12.2022	<u>5.947.309,11</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2022	EUR	2.920.415,00
31.12.2021	EUR	2.863.079,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.322.803,00	2.267.369,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	21.700,00	21.100,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	362.044,00	377.566,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>213.868,00</u>	<u>197.044,00</u>
	<u><u>2.920.415,00</u></u>	<u><u>2.863.079,00</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	2.863.079,00
Inanspruchnahme	-40.963,00
Zuführung	<u>98.299,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.920.415,00</u></u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2022.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das

Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Bei den aktiven Beamten wurden zwölf rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltstfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind zwölf Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Für den vorliegenden Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 betragen die mit dem Abzinsungssatz von 1,78 % berechneten Pensionsrückstellungen EUR 3.439.310,00. Gegenüber der Berechnung nach GemHVO zum Zinssatz von 6,00 % ergibt sich damit ein um EUR 1.116.507,00 höherer Rückstellungsbedarf.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2022.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die Versorgungskasse geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren, da es sich um mittelbare und nicht um unmittelbare Pensionsverpflichtungen handelt.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	897.500,00

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" zulässig.

Maßgeblich für die Berechnung der Rückstellung ist eine von den hessischen Revisionsämtern empfohlene Berechnungstabelle für die Rückstellung nach der "Spitzbetragsmethode". Für das Berichtsjahr ist keine Bildung der Rückstellung erforderlich, da der Schwellenwert nicht überschritten wurde.

Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden in 2022 vollständig in Anspruch genommen.

Die Position Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	617.500,00
Rückstellungen für Schulumlage	0,00	280.000,00
	<u>0,00</u>	<u>897.500,00</u>

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2022	EUR	15.000,00
31.12.2021	EUR	15.000,00

Zu den **Umweltrückstellungen** zählen z. B. die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie die Altlastensanierung.

Der Ausweis ist gegenüber dem vorangegangenen Abschluss unverändert.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	EUR	3.011.894,11
	31.12.2021	EUR	2.468.793,88

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	<u>3.011.894,11</u>	<u>2.468.793,88</u>
	<u>3.011.894,11</u>	<u>2.468.793,88</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	2.468.793,88
Inanspruchnahme	-333.941,39
Zuführung	<u>877.041,62</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>3.011.894,11</u>

3.5.1. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	3.011.894,11
31.12.2021	EUR	2.468.793,88

Die Position Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	395.875,64	284.237,10
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	954.412,55	929.116,84
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	<u>1.661.605,92</u>	<u>1.255.439,94</u>
	<u><u>3.011.894,11</u></u>	<u><u>2.468.793,88</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	2.468.793,88
Inanspruchnahme	-333.941,39
Zuführung	<u>877.041,62</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>3.011.894,11</u></u>

Bei den anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Bodenbevorratung durch die HLG. Das Gros der Zuführungen ist auf deren Fortschreibung zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sind für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet worden.

Die Zuführungen des Haushaltsjahres betreffen die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses (TEUR 75) sowie Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit (TEUR 396).

Die Inanspruchnahme resultiert aus Beratungsleistungen für die Erstellung von vorangegangenen Jahresabschlüssen sowie der Fortschreibung der Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR 34.949.343,74
	31.12.2021	EUR 33.292.023,78

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Hungen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.902.795,30	26.372.657,40
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	895.985,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62.572,80	17.413,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.471,91	596.630,14
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	236,00	6.252,92
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.247.591,52	1.171.632,45
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.299.566,75</u>	<u>4.231.451,96</u>
	<u>34.949.343,74</u>	<u>33.292.023,78</u>

Es wurden nicht alle negativen Verbindlichkeiten (sogenannte "debitorische Kreditoren") umgebucht und bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Rahmen der Erstellungsarbeiten konnte nicht abschließend geklärt werden, ob es sich tatsächlich um debitorische Kreditoren handelt oder ob lediglich der buchhalterische Ausgleich der offenen Posten zum Stichtag (noch) nicht erfolgt ist. Da anzunehmen war, dass sich durch eine pauschalierte Betrachtung und Umbuchung aller negativen Verbindlichkeiten der Wahrheitsgehalt der Bilanz stärker verringern würde als im Falle des Unterlassens der Korrekturbuchung, wurde auf diese verzichtet.

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Ein Ausweis unter dieser Bilanzposition ist - wie bereits im Vorjahr - nicht erforderlich.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2022	EUR	26.902.795,30
	31.12.2021	EUR	26.372.657,40

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	26.244.616,54	25.711.450,09
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	480.668,95	604.829,26
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	177.509,81	56.378,05
	<u>26.902.795,30</u>	<u>26.372.657,40</u>

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2022	EUR	873.109,46
	31.12.2021	EUR	895.985,36

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge,

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verb. aus Kreditähnl. Rechtsg. HLG	818.450,28	818.450,28
Finanzierungsleasing	54.659,18	77.535,08
	<u>873.109,46</u>	<u>895.985,36</u>

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

31.12.2022	EUR	62.572,80
31.12.2021	EUR	17.413,55

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	0,00	6.193,20
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	8.897,05	1.805,96
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung	3.774,81	9.414,39
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	50.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-99,06	0,00
	<u>62.572,80</u>	<u>17.413,55</u>

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	563.471,91
31.12.2021	EUR	596.630,14

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Hungen Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht

war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2022	EUR	236,00
31.12.2021	EUR	6.252,92

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Hier auszuweisen sind nur Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die die Besteuerung der Stadt Hungen betreffen.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2022	EUR	2.247.591,52
31.12.2021	EUR	1.171.632,45

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hungen und dem Abwasserverband Hungen sind abgestimmt.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	4.299.566,75
	31.12.2021	EUR	4.231.451,96

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	131.022,51	76.208,00
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-9.848,80	4.453,79
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	521.497,66	412.250,66
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	350.268,46	341.665,06
Verwahrungen	-48.155,52	55.433,18
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	19.240,61	19.240,61
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.335.541,83</u>	<u>3.322.200,66</u>
	<u>4.299.566,75</u>	<u>4.231.451,96</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern ergeben sich aus dem Personalabrechnungsprogramm und sind dort nachgewiesen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem den städtischen Eigenanteil an der HESSENKASSE und kreditorische Debitoren.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	1.447.232,76
	31.12.2021	EUR	1.439.944,91

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und diese nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.447.232,76</u>	<u>1.439.944,91</u>
	<u>1.447.232,76</u>	<u>1.439.944,91</u>

Die Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzung erfolgte nach einem vereinfachten Verfahren, wonach unterstellt wird, dass die jeweilige Bestattung immer zum 1. Juli des jeweiligen Jahres erfolgt.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag null ist, werden nicht dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	EUR	411.890,21
	2021	EUR	377.617,72

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	252.196,12	54.859,19
Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern	47.361,45	44.971,13
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	70.417,47	76.714,37
Sonstige Umsatzerlöse	41.915,17	201.073,03
	<u>411.890,21</u>	<u>377.617,72</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	EUR	924.618,18
	2021	EUR	709.967,27

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	137.888,88	123.152,93
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	742.113,44	567.832,31
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	44.615,86	18.982,03
	<u>924.618,18</u>	<u>709.967,27</u>

3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

2022	EUR	2.709.113,64
2021	EUR	2.191.255,86

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und –erstattungen teilt sich auf in:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	469,20	469,20
Kostenerstattungen vom Land	1.050.519,63	978.276,13
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	305.147,45	257.991,52
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	121.492,44	62.701,90
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	459.112,19	491.894,60
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	655.482,91	167.524,42
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	3.557,89	2.250,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	110.662,59	230.066,14
Andere Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.669,34	81,95
	<u>2.709.113,64</u>	<u>2.191.255,86</u>

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2022	EUR	0,00
2021	EUR	0,00

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2022	EUR	14.857.816,52
2021	EUR	14.706.713,51

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.059.641,34	7.012.319,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	737.904,89	835.956,54
Grundsteuer A	155.630,36	162.533,83
Grundsteuer B	1.974.284,74	1.957.449,18
Gewerbsteuer	4.739.744,30	4.593.939,89
Andere Steuern	185.226,95	138.796,82
Erträge aus Umlagen	<u>5.383,94</u>	<u>5.718,21</u>
	<u>14.857.816,52</u>	<u>14.706.713,51</u>

6. Erträge aus Transferleistungen

2022	EUR	481.106,82
2021	EUR	472.586,22

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	5.842,10	0,00
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	462.954,01	448.817,99
Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>12.310,71</u>	<u>23.768,23</u>
	<u>481.106,82</u>	<u>472.586,22</u>

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2022	EUR	9.513.480,75
2021	EUR	10.152.555,69

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	36.336,80	314.342,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	7.901.640,00	8.719.472,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.402.858,07	946.439,47
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	50.110,06	45.674,56
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	121,34	589,04
Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.	30,00	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.730,00	30,00
Schuldendiensthilfen	<u>120.654,48</u>	<u>126.008,62</u>
	<u>9.513.480,75</u>	<u>10.152.555,69</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2022	EUR	1.047.272,82
2021	EUR	913.305,50

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	786.555,42	629.767,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	25.610,75	25.222,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	229.004,85	253.262,02
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	<u>6.101,80</u>	<u>5.053,85</u>
	<u>1.047.272,82</u>	<u>913.305,50</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge

2022	EUR	452.528,49
2021	EUR	374.283,25

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben unter den "Nebenerlösen".

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nebenerlöse	342.011,82	309.568,97
Erträge aus Schadensersatzleistungen	9.910,87	7.902,95
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	0,00	9.493,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>100.605,80</u>	<u>47.318,33</u>
	<u>452.528,49</u>	<u>374.283,25</u>

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

2022	EUR	30.397.827,43
2021	EUR	29.898.285,02

11. Personalaufwendungen	2022	EUR	7.875.537,99
	2021	EUR	7.170.890,89

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	6.209.486,09	5.590.556,23
Bezüge Beamte	297.105,90	298.279,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.299.467,46	1.219.743,15
Sonstige Personalaufwendungen	69.478,54	62.312,50
	<u>7.875.537,99</u>	<u>7.170.890,89</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2022	EUR	776.180,87
	2021	EUR	706.380,76

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	-38.091,15	-48.881,20
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	716.573,02	675.588,96
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	97.699,00	79.673,00
	<u>776.180,87</u>	<u>706.380,76</u>

Der negative Saldo bei den Versorgungsbezügen ergibt sich aus der Fortschreibung der Pensionsrückstellungen (Inanspruchnahme/Verwendung gebildeter Rückstellungen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2022	EUR	5.102.987,41
2021	EUR	5.419.288,81

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.487.763,42	1.327.295,98
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.196.802,77	2.805.311,03
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	656.319,95	700.723,35
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	374.548,03	279.361,57
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	<u>387.553,24</u>	<u>306.596,88</u>
	<u>5.102.987,41</u>	<u>5.419.288,81</u>

14. Abschreibungen

2022	EUR	2.259.697,96
2021	EUR	2.229.069,14

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	202.303,86	205.151,96
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.570.776,58	1.578.037,49
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	18.593,44	18.681,32
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	483.020,25	475.306,28
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	22.234,72	17.107,86
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	<u>-37.230,89</u>	<u>-65.215,77</u>
	<u>2.259.697,96</u>	<u>2.229.069,14</u>

Der negative Ausweis bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere) resultiert aus einem geringeren Bedarf an Wertberichtigungen. Auf eine Umgliederung zu den ordentlichen Erträgen wurde verzichtet.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2022	EUR	419.131,06
2021	EUR	382.803,40

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	378.872,19	340.837,52
Schuldendiensthilfen	20.700,77	20.604,79
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	<u>19.558,10</u>	<u>21.361,09</u>
	<u>419.131,06</u>	<u>382.803,40</u>

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2022	EUR	10.619.753,28
2021	EUR	10.723.107,64

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Heimatumlage	228.325,67	228.727,84
Kreisumlage	6.465.572,00	6.660.592,00
Schulumlage	3.558.435,00	3.465.720,00
Gewerbesteuerumlage	<u>367.420,61</u>	<u>368.067,80</u>
	<u>10.619.753,28</u>	<u>10.723.107,64</u>

17. Transferaufwendungen

2022	EUR	1.354.931,53
2021	EUR	1.344.275,67

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	<u>1.354.931,53</u>	<u>1.344.275,67</u>
	<u>1.354.931,53</u>	<u>1.344.275,67</u>

Unter dieser Position werden die Aufwendungen an kirchliche Träger von Kindertagesstätten in Hungen und Langd gebucht.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	EUR	19.329,46
	2021	EUR	19.330,14

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	15.966,46	15.889,14
Kfz-Steuer	<u>3.363,00</u>	<u>3.441,00</u>
	<u>19.329,46</u>	<u>19.330,14</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2022	EUR	28.427.549,56
	2021	EUR	27.995.146,45

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2022	EUR	1.970.277,87
	2021	EUR	1.903.138,57

21. Finanzerträge	2022	EUR	138.569,66
	2021	EUR	107.299,97

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30,10	30,10
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>138.539,56</u>	<u>107.269,87</u>
	<u>138.569,66</u>	<u>107.299,97</u>

Bei den "Zinsen und ähnlichen Erträge" sind auch Erträge aus der Optimierung von Zinsaufwendungen ("Zinssteuerung") sowie die Zinserträge auf Steuernachforderungen enthalten.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2022	EUR	808.648,85
	2021	EUR	875.670,53

Unter den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bankzinsen	785.939,05	843.304,37
Auflösung von Disagio	15.646,80	17.691,96
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	390,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.673,00</u>	<u>14.674,20</u>
	<u>808.648,85</u>	<u>875.670,53</u>

In der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind auch die zu zahlenden Zinsen für Steuererstattungen an Gewerbetreibende enthalten.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2022	EUR	-670.079,19
	2021	EUR	-768.370,56

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	2022	EUR	30.536.397,09
	2021	EUR	30.005.584,99
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2022	EUR	-29.236.198,41
	2021	EUR	-28.870.816,98
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2022	EUR	1.300.198,68
	2021	EUR	1.134.768,01
27. Außerordentliche Erträge	2022	EUR	217.208,96
	2021	EUR	36.398,09

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	450,00	0,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	4.130,00	3.747,11
Periodenfremde Erträge	210.631,80	0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	1.997,16	32.650,98
	<u>217.208,96</u>	<u>36.398,09</u>

Die periodenfremden Erträge betrifft im Wesentlichen die Abrechnung i. Z. m. der Stadtkernsanierung.

28. Außerordentliche Aufwendungen	2022	EUR	4.253,86
	2021	EUR	355.512,02

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B.

Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	41.741,62
Periodenfremde Aufwendungen	4.248,30	281.100,00
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	5,56	32.670,40
	<u>4.253,86</u>	<u>355.512,02</u>

**29. Außerordentliches Ergebnis
(Nr. 27 ./ Nr. 28)**

2022	EUR	212.955,10
2021	EUR	-319.113,93

30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)

2022	EUR	1.513.153,78
2021	EUR	815.654,08

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gemäß Muster zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 soll im Folgejahr wie folgt verwendet werden:

	EUR
Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	1.300.198,68
Außerordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	<u>212.955,10</u>
Jahresergebnis	1.513.153,78
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.300.198,68
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf neue Rechnung vorgetragen wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	212.955,10
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, der zum Ausgleich der Fehlbetragsvorträge des außerordentlichen Ergebnisses verwendet wird	0,00
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses, der auf neue Rechnung vorgetragen wird	0,00
Ordentliches Ergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00
Außerordentliches Ergebnis nach Ergebnisverwendung	<u>0,00</u>
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand am 31.12.2021	3.046.343,78
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2021</i>	3.046.343,78
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2021</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-509.099,99</u>
Endbestand am 31.12.2022	<u>2.537.243,79</u>
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2022</i>	2.537.243,79
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2022</i>	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.725.555,23	30.690.001,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-27.306.056,98</u>	<u>-25.891.211,96</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.498,25	4.798.789,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.304.911,93	744.441,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-3.816.502,79</u>	<u>-3.064.870,15</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.511.590,86	-2.320.428,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.537.634,47	154.789,80
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.371.156,57</u>	<u>-1.258.831,12</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	166.477,90	-1.104.041,32
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.069.807,85	3.233.395,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-3.653.293,13</u>	<u>-6.009.814,38</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.416.514,72	-2.776.418,78
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>-509.099,99</u>	<u>-1.402.098,77</u>

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Organe der Stadt Hungen

Die Organe der Stadt Hungen sind:

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Bernshausen	Frank	
Büttel	Karl-Ludwig	
Eichelmann	Britta	
Fellner von Feldegg	Christoph	
Diederich	Tanja	
Flieth	Jürgen	
Fritz	Bodo	
Fröhlich-Jockel	Carmen	
Frutig	Holger	
Geyer	Uwe	
Kargoscha	Alexander	
Kleinert	Elke	
Gall	Hartmut	
Große	Jens	
Kammer	Isolde	
Kopf	Matthias	bis 09.09.2022
Kraft	Birgit	
Kraft	Fabian	
Leipold	Werner	
Macht	Wolfgang	
Marsfelde	Norbert	
Metzger	Michael	
Müller	Achim	
Müller	Manfred	
Müssig	Dirk	
Paul	Manfred	
Rahn	Gudrun	
Sadler	Markus	
Dr. Sawitzky	Heiko	bis 16.03.2022

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schmalz	Ingo	
Schwab	Anja	
Seibert	Maria	
Weber	Maraike	
Weil	Wendelin	
Weimer	Christine	bis 15.06.2022
Wengorsch	Marc	
Wiesler	Hans-Jürgen	
Gruber	Nick	ab 30.03.2022
Ritter	Jörg	ab 21.09.2022
Dr. Schwandner	Thilo	ab 03.08.2022

Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Wengorsch	Rainer	Bürgermeister
Schmidt	Helmut	Erster Stadtrat
Becker	Wolfgang	
Denninger	Anika	
Fritz	Heiko Reinhold	
Klös	Werner	
Krüger	Andrea	
Scherer	Volker	
Velten	Alexander	
Weber	Hans-Jürgen	
Zinsheimer	Lothar	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2022 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	8,84
Beschäftigte	113,86

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Stadt Hungen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Zusatzversorgung zur Altersrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (in diesem Falle der Stadt Hungen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig.

Zum Jahresende bestehen Verpflichtungen aus mehreren mittel- und langfristigen Verträgen, die nicht bilanziert werden müssen:

Nr.	Sachverhalt	Betrag in TEUR p. a. (geschätzt)
1	Kindergartenbetriebsverträge	1.329
2	Beförderungskosten Kindergärten	43
3	Kommunaltypische Versicherungen (Haftpflicht, Gebäude, Kfz etc.)	201
4	Leasing	119
5	Mitgliedsbeiträge	43
6	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19
	Summe	1.754

Die Stadt Hungen hat für zwei Kindergärten Kindergartenbetriebsverträge mit evangelischen Kirchengemeinden geschlossen. Hieraus entstehen der Stadt jährlich darzustellende Aufwendungen und Auszahlungen, z. B. zur Deckung der Personal- und Sachkosten oder Bauunterhaltung.

3.2. Bürgschaften

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine die Stadt verpflichtenden Bürgschaften.

3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse

Eine Rückstellung für die Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weist die Stadt Hungen nur dann in der Bilanz im Umfang eines Spitzbetrages aus, wenn die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit der Steuerkraft vor dem Bilanzstichtag steht, im Vergleich zu den Vorjahren besonders hoch ist.

Die aufgrund einer Verordnung des Landes nicht in der Bilanz ausgewiesene Gesamtschuld aus dem kommunalen Finanzausgleich, unter anderem für die Kreis- und Schulumlage, die in den Folgejahren aufgrund der Steuerkraft und der erhaltenen Steuererträge vor dem Bilanzstichtag zu beziehen ist, ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Stadt Hungen hat Verträge zur Zinssicherung abgeschlossen. Risiken ergeben sich dabei insbesondere durch mögliche - auch stärkere - Schwankungen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen in Abhängigkeit der allgemeinen Zinsentwicklung.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

4. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht in wesentlichem Umfang enthalten.

Es bestehen diverse Verwahrungen im Gesamtumfang von EUR 48.155,52. Diese betreffen im Wesentlichen:

	Betrag in EUR
Sparbücher (Mietkautionen u.a.)	16.171,80
Flurbereinigungskassen/Teilnehmergeinschaften	8.765,25
Kaution Veranstaltungen	1.260,00
Kaution Magnetschlüssel Stadthalle	2.575,00
Kaution Codeschlüssel Seegebiet vor 2009	9.597,76
Kaution Codeschlüssel Seegebiet alt (25,56)	7.842,24
Kaution Codeschlüssel Seegebiet ab 2009	20.623,52
Sonstige Verwahrungen	<u>114.991,09</u>
Summe	<u><u>48.155,52</u></u>

5. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen über EUR 2.206.200,00 eingegangen, die zu Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 führen sollen.

Diese betreffen:

Sachverhalt	Betrag in EUR
Beschaffung TSF-W (Rodheim)	100.000
Ersatzbeschaffung TSF-W (Langd)	100.000
Ersatzbeschaffung TSF-W (Trais-Horloff)	100.000
Ersatzbeschaffung TSF-W Rabertshausen	100.000
Ersatzbeschaffung ELW 1 (Hungen)	150.000
Herstellung Wertstoffhof Hungen	120.000
Beteiligung Zweckverband Gewerbepark Oberhessen	571.200
Straßenerneuerung Taunusstraße, Langd	180.000
Straßenerneuerung Schotterstraße, Langd	130.000
Straßenerneuerung Zum Dorffrieden, Langd	175.000
Seeparkplatz Inheiden	200.000
Straßenerneuerung Königsstraße, Villingen	<u>280.000</u>
Summe	<u><u>2.206.200</u></u>

6. Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschirms in Hessen

Relevante Risiken bestehen darin, dass bei Verletzung der Verpflichtungen gegenüber dem Land Hessen die Aufsichtsbehörde Maßnahmen nach dem Siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung ergreifen kann, welche geeignet sind, diese Verpflichtungen der Stadt Hungen durchzusetzen sowie die Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen für die Zukunft einzustellen und für die Vergangenheit rückabzuwickeln (§ 4 Abs. 1 SchuSG sowie § 7 Abs. 1 SchuSV).

Durch Artikel 3 des Gesetzes über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz) vom 30. Juni 2020 ist dieses Risiko entfallen.

Mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019 wurden alle noch unter dem Schutzschirm stehenden Kommunen aus dem Schutzschirm entlassen. Die Entschuldungsbeträge sind dann rückzahlungssicher und die Berichtspflichten entfallen.

7. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage 7 beigefügt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

Hungen, den 23. April 2024

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -

ENTWURF

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Muster 21
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	149.625,78	7.090,19	0,00	0,00	156.715,97	120.734,01	0,00	5.638,00	0,00	0,00	126.372,01	30.343,96	28.891,77
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.713.213,13	10.800,36	0,00	0,00	3.724.013,49	1.271.596,07	0,00	196.665,86	0,00	0,00	1.468.261,93	2.255.751,56	2.441.617,06
Summe 1.	3.862.838,91	17.890,55	0,00	0,00	3.880.729,46	1.392.330,08	0,00	202.303,86	0,00	0,00	1.594.633,94	2.286.095,52	2.470.508,83
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.763.549,78	3.006,88	0,00	0,00	12.766.556,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.766.556,66	12.763.549,78
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.408.939,49	163.947,56	0,00	0,00	28.572.887,05	12.910.578,72	0,00	704.593,33	0,00	0,00	13.615.172,05	14.957.715,00	15.498.360,77
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.825.489,14	1.294.018,57	0,00	0,00	39.119.507,71	18.374.808,54	0,00	866.183,25	0,00	0,00	19.240.991,79	19.878.515,92	19.450.680,60
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	188.262,58	7.897,99	0,00	0,00	196.160,57	86.169,24	0,00	18.593,44	0,00	0,00	104.762,68	91.397,89	102.093,34
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.259.077,45	368.238,05	0,00	0,00	8.627.315,50	4.524.803,63	0,00	505.254,97	0,00	0,00	5.030.058,60	3.597.256,90	3.734.273,82
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.281.183,33	1.162.110,52	0,00	0,00	5.443.293,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.443.293,85	4.281.183,33
Summe 2.	91.726.501,77	2.999.219,57	0,00	0,00	94.725.721,34	35.896.360,13	0,00	2.094.624,99	0,00	0,00	37.990.985,12	56.734.736,22	55.830.141,64
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	14.300.250,88	0,00	0,00	0,00	14.300.250,88	1.234.154,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.234.154,62	13.066.096,26	13.066.096,26
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	6.696,00	0,00	0,00	0,00	6.696,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.696,00	6.696,00
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	131.051,50	9.635,37	0,00	0,00	140.686,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.686,87	131.051,50
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.894.213,54	578.479,36	-77.538,07	0,00	3.395.154,83	1.071.718,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.718,51	2.323.436,32	1.822.495,03
Summe 3.	17.332.211,92	588.114,73	-77.538,07	0,00	17.842.788,58	2.305.873,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.305.873,13	15.536.915,45	15.026.338,79
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.424.718,26	0,00	0,00	0,00	6.424.718,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424.718,26	6.424.718,26
Gesamtsumme	119.346.270,86	3.605.224,85	-77.538,07	0,00	122.873.957,64	39.594.563,34	0,00	2.296.928,85	0,00	0,00	41.891.492,19	80.982.465,45	79.751.707,52

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Muster 21
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Auflösung in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.959.529,40	725.757,03	0,00	0,00	18.685.286,43	8.723.009,64	0,00	786.555,42	0,00	0,00	9.509.565,06	9.175.721,37	9.236.519,76
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	236.071,42	0,00	0,00	0,00	236.071,42	69.835,92	0,00	25.610,75	0,00	0,00	95.446,67	140.624,75	166.235,50
1.3. Investitionsbeiträge	7.899.112,62	0,00	-2.477,30	0,00	7.896.635,32	5.529.763,52	0,00	229.004,85	0,00	0,00	5.758.768,37	2.137.866,95	2.369.349,10
Summe 1.	26.094.713,44	725.757,03	-2.477,30	0,00	26.817.993,17	14.322.609,08	0,00	1.041.171,02	0,00	0,00	15.363.780,10	11.454.213,07	11.772.104,36
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Übrige sonstige Sonderposten	65.346,04	15.163,20	0,00	0,00	80.509,24	18.455,57	0,00	6.101,80	0,00	0,00	24.557,37	55.951,87	46.890,47
Gesamtsumme	26.160.059,48	740.920,23	-2.477,30	0,00	26.898.502,41	14.341.064,65	0,00	1.047.272,82	0,00	0,00	15.388.337,47	11.510.164,94	11.818.994,83

Stadt Hungen
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.413.395,48	1.945.381,81	109.658,07	358.355,60	963.983,29
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.078.822,44	1.078.822,44	0,00	0,00	554.808,71
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.714,82	85.714,82	0,00	0,00	42.243,51
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	718.259,46	718.259,46	0,00	0,00	647.175,03
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.869.140,43	1.869.140,43	0,00	0,00	2.091.831,21
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.165.332,63	5.697.318,96	109.658,07	358.355,60	4.300.041,75

Stadt Hungen
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022
- EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	26.244.616,54	1.002.946,00	4.014.673,44	21.226.997,10	25.711.450,09
2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	480.668,95	97.705,84	255.972,52	126.990,59	604.829,26
2.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	177.509,81	177.509,81	0,00	0,00	56.378,05
Summe 2.	26.902.795,30	1.278.161,65	4.270.645,96	21.353.987,69	26.372.657,40
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	873.109,46	873.109,46	0,00	0,00	895.985,36
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62.572,80	62.572,80	0,00	0,00	17.413,55
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.471,91	563.471,91	0,00	0,00	596.630,14
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	236,00	236,00	0,00	0,00	6.252,92
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.247.591,52	2.247.591,52	0,00	0,00	1.171.632,45
9. Sonstige Verbindlichkeiten	4.299.566,75	4.299.566,75	0,00	0,00	4.231.451,96
Gesamtsumme	34.949.343,74	9.324.710,09	4.270.645,96	21.353.987,69	33.292.023,78

Stadt Hungen
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2022
 - EUR -

zu § 52 Abs. 3 GemHVO

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2021	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2022
		Inanspruch- nahme in 2022	Auflösung/ Herabsetzung in 2022	Zuführung in 2022	
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.267.369,00	-25.441,00	0,00	80.875,00	2.322.803,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	21.100,00	0,00	0,00	600,00	21.700,00
1.3. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	377.566,00	-15.522,00	0,00	0,00	362.044,00
1.4. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	197.044,00	0,00	0,00	16.824,00	213.868,00
Summe 1.	2.863.079,00	-40.963,00	0,00	98.299,00	2.920.415,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1. Rückstellungen für Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage)	897.500,00	0,00	-897.500,00	0,00	0,00
Summe 2.	897.500,00	0,00	-897.500,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten					
5.3.1. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	284.237,10	-284.237,10	0,00	395.875,64	395.875,64
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	929.116,84	-49.704,29	0,00	75.000,00	954.412,55
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.255.439,94	0,00	0,00	406.165,98	1.661.605,92
Summe 5.	2.468.793,88	-333.941,39	0,00	877.041,62	3.011.894,11
Gesamtsumme	6.244.372,88	-374.904,39	-897.500,00	975.340,62	5.947.309,11

Stadt Hungen
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
- EUR -

Stadt Hungen
Verfügbare Mittel je Investition

Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Verfügbar 2022	Verfügbarer HH- Rest aus 2021	Mittelübertragung
0003000901	Sammelposten FFW	15.000,00	7.151,62	7.848,38		7.848,38
0003001106	Beschaff. LF 20 (Hungen)				60.000,00	60.000,00
0003001601	Beschaffung Gerätewagen Logistik GW-L				262.481,68	262.481,68
0003001703	Ersatzbeschaffung TSF-L (Villingen)				207.025,99	207.025,99
0003002001	Neubeschaffung Wärmebildkamera LK Giessen				4.036,18	4.036,18
0003002003	Ersatzbeschaffung Spinde FGH Hungen				19.331,22	19.331,22
0003002102	Ersatzbeschaffung Kommandowagen KdoW				40.000,00	40.000,00
0003002103	Löschwasserkonzept LK Gießen antl. Kauf Tankbe.				17.000,00	17.000,00
0003002104	Löschwasserkonzept LK Gießen antl. Kauf Löschfah.				21.000,00	21.000,00
3301001901	Ausstattung Salzhalle	0,00			253,14	253,14
3303021501	Straßenern. Robert-Koch-Straße Hungen	30.000,00		30.000,00		30.000,00
3401072101	Energetische Sanierung DGH Rabertshausen				8.914,73	8.914,73
3401091701	Sanierungskonzept FGH Steinheim				25.000,00	25.000,00
0003002202	Umrüstung Sirenen Katastrophenschutz	30.000,00		30.000,00		30.000,00
000300PL01	Anschaffung Digitalfunk				28.212,70	28.212,70
0006001001	Breitbandversorgung/DSL				96.415,24	96.415,24
1101001301	Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 5				99.523,37	99.523,37
1103000901	Erwerb von bewgl. Sachen des Anlagevermögens	17.000,00	3.788,03	13.211,97		13.211,97
1105000901	Ersatzbeschaffung EDV Hardware	12.000,00	6.405,30	5.594,70	1.053,83	6.648,53
1105002201	Anschaffung EDV Software	11.000,00		11.000,00		11.000,00
2206061101	Umgest./altern. Bestattungsformen Friedh. Obb.				10.000,00	10.000,00
2405001601	Ausstattung U3 Plätze Dreikäsehoch	4.500,00		4.500,00	3.175,74	7.675,74
2405002001	Ausstattung Kita Dreikäsehoch Hungen	5.000,00	784,04	4.215,96		4.215,96
2405022101	Sammelposten Waldkindergarten Hungen	3.000,00		3.000,00	2.000,00	5.000,00
2405022102	Sammelposten Kita Am Mühlgraben Hungen	2.000,00	818,50	1.181,50		1.181,50
2405031201	Sammelposten Kiga Inheiden	3.500,00	2.999,34	500,66		500,66
2405060901	Sammelposten KIGA Obbornhofen	1.500,00	359,80	1.140,20		1.140,20

Stadt Hungen
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
 - EUR -

Stadt Hungen

Verfügbare Mittel je Investition

Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Verfügbar 2022	Rest aus 2021	Mittelübertragung
2406000902	Geräte Spielplätze	20.000,00	1.807,61	18.192,39	15.191,37	33.383,76
2406000903	Einfriedungen	10.000,00	532,38	9.467,62	3.394,72	12.862,34
2406002201	Spielplatz Turmweg, Hungen	50.000,00		50.000,00		50.000,00
2406002202	Skateanlage Kulturzentrum Hungen	60.000,00		60.000,00		60.000,00
2407012201	Unterbringungskonzept Geflüchtete LK Gießen	50.000,00		50.000,00		50.000,00
3101001601	Flurneuordnung	30.000,00		30.000,00		30.000,00
3101021801	Stadtumbau in Hessen, Förderprogramm Land	300.000,00	101.031,92	198.968,08		198.968,08
3103000901	Hochwasserschutzmaßnahmen	75.000,00	2.893,72	72.106,28	37.202,37	109.308,65
3105001801	Herstellung Wertstoffhof Hungen	100.000,00	3.582,00	96.418,00	124.874,85	221.292,85
3105002201	Aufwertung Rodwäldchen	10.000,00	3.236,80	6.763,20		6.763,20
3201000901	Umlegung von Grundstücken	4.000,00		4.000,00		4.000,00
3201000902	Erwerb u. Verkauf von Grundstücken	50.000,00	3.006,88	46.993,12		46.993,12
3303000901	Ern. versch. Brücken im Stadtgebiet	30.000,00	6.334,37	23.665,63	55.052,03	78.717,66
3303000904	Feldwegebau	20.000,00		20.000,00	5.000,00	25.000,00
3303001001	Straßenbeleuchtung	10.000,00		10.000,00	42.815,71	52.815,71
3303021204	Straßenerneuerung Bismarckstraße, Hungen	25.000,00		25.000,00	25.890,13	50.890,13
3303021802	Grundh. Ern. Feldheimer Str., Hungen	630.000,00	856,80	629.143,20	83.065,97	712.209,17
3303041201	Straßenerneuerung Taunusstraße, Langd				393.939,77	393.939,77
3303121202	Straßenerneuerung Höhenstraße, Villingen	60.000,00	0,00	60.000,00		60.000,00
3303121401	Straßenerneuerung Königstraße, Villingen				281.456,93	281.456,93
3303122001	Straßenerneuerung Glockengasse Villingen	150.000,00	67.729,74	82.270,26	472,43	82.742,69
3303122002	Straßenendausbau Zu den Hellbergswiesen Villingen	110.000,00	96.380,00	13.620,00	82.052,00	95.672,00
3304000901	Sammelposten öffentliche Grünanlagen	6.000,00	4.544,61	1.455,39	1.455,39	2.910,78
3305002001	Sportplätze Allgemein	15.000,00		15.000,00		15.000,00
3305021001	Modernisierung Schwimmbad Hungen	200.000,00	20,00	199.980,00		199.980,00
3305021103	Sammelposten Freibad				1.815,26	1.815,26
3401012001	Sanierungskonzept FWG Bellersheim	15.000,00		15.000,00		15.000,00
3401020907	Modernisierung Rathaus Hungen	68.000,00		68.000,00		68.000,00
3401021405	Feuerwehrstützpunkt Hungen An- und Umbau	300.000,00		300.000,00	250.800,45	550.800,45
3401022003	Umbau Sanierung Ev. Kita Hungen				132.409,96	132.409,96

Stadt Hungen
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
 - EUR -

Stadt Hungen**Verfügbare Mittel je Investition**

Investition Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Verfügbar 2022	Rest aus 2021	Mittelübertragung
3401022202	Kita Müllerweg / Stockwiesen	25.000,00		25.000,00		25.000,00
3401032101	MZH Inheiden Bestuhlung Gaststätte				10.000,00	10.000,00
3401032201	MZH Inheiden Sonnenschutzanlage	25.000,00	1.112,62	23.887,38		23.887,38
3401042101	Energetische Sanierung DGH Langd				25.000,00	25.000,00
3401051701	Anbau FGH Nonnenroth				25.000,00	25.000,00
3401052101	Energetische Sanierung DGH Nonnenroth LED Saalbel.				12.167,01	12.167,01
3401062201	Energet. San. DGH Obbornhofen, LED Saalbeleuchtung	15.000,00		15.000,00		15.000,00
3401082201	Modernisierung DGH Rodheim	25.000,00	9.836,98	15.163,02		15.163,02
3401092201	DGH Steinheim Sonnenschutzanlage	25.000,00	13.685,00	11.315,00		11.315,00
3401111701	Energet. Sanierung Volkshalle Utphe				450.244,52	450.244,52
3401122201	Umbau Kita Villingen	30.000,00		30.000,00		30.000,00
3501000905	Verschiedene Kleingeräte	5.000,00	4.400,94	599,06		599,06
3501002102	Ersatzbeschaffung Mähcontainer	15.000,00		15.000,00		15.000,00
3501002103	Ersatzbeschaffung Frontmähwerk Wicke	7.000,00		7.000,00		7.000,00
3501002204	Ersatzbeschaffung Pfau Kommunalfahrzeug	100.000,00		100.000,00		100.000,00
330302PL04	Erneuerung Friedberger Straße Hungen	25.000,00		25.000,00	45.696,72	70.696,72
330306PL01	Straßenendausbau Vogelsbergstraße, Obbornhofen				26.131,43	26.131,43
2206122101	Umgest./altern. Bestatungsformen Friedhof Villingen				10.000,00	10.000,00
Summe HH-Reste						5.532.753,84

Verfügbare Mittel je Sachkonto

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Verfügbar 2022	Rest aus 2021	Mittelübertragung
6860110	Aufw. für Verfügungsmittel von Ortsbeiräten	30.000,00	19.347,00	10.653,00	10.653,00	10.653,00
Summe HH-Reste						10.653,00

Gesamte Mittelübertragung von Haushaltsresten**5.543.406,84**

Stadt Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2022 beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von EUR 1.539.456,00 und im

Finanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag (negativem Zahlungsmittelfluss) von EUR 1.747.245,00 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich keine Änderungen ergeben, welche zu einem Nachtragshaushalt geführt hätten.

Im Laufe des Haushaltsjahres ggf. entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. Als fortgeschriebener Ansatz ist der ursprüngliche Ansatz unter Berücksichtigung des Nachtrags ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 3.052.610,02 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.559.456,00	-1.559.456,24	1.300.198,68	2.859.654,92
Außerordentliches Ergebnis	20.000,00	20.000,00	212.955,10	192.955,10
Jahresergebnis	-1.539.456,00	-1.539.456,24	1.513.153,78	3.052.610,02

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2022 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 5.495.838,56 verbessert. Dies ist insbesondere auf die deutlich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zurückzuführen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung* EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.745,00	-452.745,33	419.498,25	872.243,58
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.785.100,00	-6.882.643,22	-2.511.590,86	4.371.052,36
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	490.600,00	1.349.350,00	166.477,90	-1.182.872,10
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-18.900,00	1.416.514,72	1.435.414,72
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	-1.747.245,00	-6.004.938,55	-509.099,99	5.495.838,56

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2022	TEUR	%
	TEUR	TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.471	2.286	-185	-7,5
Sachanlagen	55.830	56.735	905	1,6
Finanzanlagen	15.026	15.537	511	3,4
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.425	6.425	0	0,0
Anlagevermögen	79.752	80.982	1.230	1,5
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.300	6.165	1.865	43,4
Flüssige Mittel	3.046	2.537	-509	-16,7
Umlaufvermögen	7.346	8.703	1.357	18,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86	71	-15	-17,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
A K T I V A	87.184	89.756	2.572	3,0

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2022	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Netto-Position	28.292	28.292	0	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.281	6.097	816	15,5
Ergebnisvortrag	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	816	1.513	697	85,4
Eigenkapital	34.389	35.902	1.513	4,4
Sonderposten	11.819	11.510	-309	-2,6
Rückstellungen	6.244	5.947	-297	-4,8
Verbindlichkeiten	33.292	34.949	1.657	5,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.440	1.447	7	0,5
P A S S I V A	87.184	89.756	2.572	3,0

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zum Jahresabschluss entsprechend erläutert.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	428	412	-16	-3,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	925	25	2,8
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.673	2.709	1.036	61,9
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.806	14.858	1.052	7,6
Erträge aus Transferleistungen	533	481	-52	-9,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.784	9.513	729	8,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	815	1.047	232	28,5
Sonstige ordentliche Erträge	604	453	-151	-25,0
Summe der ordentlichen Erträge	27.543	30.398	2.855	10,4
Personalaufwendungen	-7.621	-7.876	-255	-3,3
Versorgungsaufwendungen	-807	-776	31	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.073	-5.103	-30	-0,6
Abschreibungen	-1.986	-2.260	-274	-13,8
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-428	-419	9	2,1
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.433	-10.620	813	7,1
Transferaufwendungen	-1.329	-1.355	-26	-2,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25	-19	6	24,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.702	-28.428	274	1,0
Verwaltungsergebnis	-1.159	1.970	3.129	270,0
Finanzerträge	295	139	-156	-52,9
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-696	-809	-113	-16,2
Finanzergebnis	-401	-670	-269	-67,1
Außerordentliche Erträge	20	217	197	985,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-4	-4	0,0
Außerordentliches Ergebnis	20	213	193	965,0
Jahresergebnis	-1.539	1.513	3.052	198,3

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen bzw. Aufwendungen

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit erfolgt nur eine kurze Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Ergebnis auf Ebene der Sachkonten.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung um TEUR 3.052 verbessert. Hierbei hat sich das ordentliche Ergebnis mit TEUR 2.860 verbessert, das außerordentliche Ergebnis hat sich um TEUR 193 besser entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Konten dargestellt, bei denen wesentliche Abweichungen zwischen Plan und Ist bestehen. Dabei werden die Kontenbezeichnungen lt. Buchhaltungsprogramm wiedergegeben.

	<u>TEUR</u>
Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz	2.860
Verbesserung der ordentlichen Erträge	2.699
Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen	161

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	48
Kostenerstattungen vom Land	48
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	100
Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	121
Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	459
Kostenerstattungen sonst öffentl Sonderrechn	341
Gewerbesteuer	950
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	640
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	203
Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg. Zinssteuerung	75

<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen</u>	<u>TEUR</u>
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-23
Ertr. aus Beteil. an anderen verb.Untern.Solarpark	-175
Kindergartenbenutzungsgebühren	-24
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-70
Erträge aus dem Verkauf v.Ökopunkten (Biotopwertp)	-35
Umsatzerlöse aus Nebennutzungen	-21
Sonstige Veränderungen der ordentlichen Erträge	-62

<u>Wesentliche Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
Kreisumlage	640
Gewerbesteuerumlage	121
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	61
Unternehmereinsatz Wald	44
Einzelwertberichtigung	48
Schulumlage	280
Aufw. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	40
Zuführung zu Vorsorgerückstellungen	28
<u>Wesentliche Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>TEUR</u>
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-369
Heimatumlage	-228
Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	-77
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	-75
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	-95
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	-124
übrige sonstige betriebl.Aufw.(Erstatt. Sachkosten)	-74
Sonstige Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen	-59

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	428	410	-18	-4,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	843	-57	-6,3
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.673	2.029	356	21,3
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.806	14.449	643	4,7
Einzahlungen aus Transferleistungen	533	486	-47	-8,8
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.784	8.731	-53	-0,6
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	330	354	24	7,3
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	489	424	-65	-13,3
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.943	27.726	783	2,9
Personalauszahlungen	-7.636	-8.092	-456	-6,0
Versorgungsauszahlungen	-791	-719	72	9,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.073	-4.505	568	11,2
Auszahlungen für Transferleistungen	-1.329	-1.352	-23	-1,7
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-428	-422	6	1,4
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.433	-11.527	-94	-0,8
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-680	-669	11	1,6
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-25	-19	6	24,0
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.396	-27.306	90	0,3
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-453	419	872	192,5
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.735	701	-1.034	-59,6
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	4	4	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	599	599	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.735	1.305	-430	-24,8

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.058	-47	1.011	95,6
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.219	-2.805	3.414	54,9
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.340	-386	954	71,2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-578	-578	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.618	-3.817	4.801	55,7
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.883	-2.512	4.371	63,5
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.644	1.538	-1.106	-41,8
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-1.295	-1.371	-76	-5,9
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.349	166	-1.183	-87,7
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	5.070	5.070	0,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-19	-3.653	-3.634	-19.126,3
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-19	1.417	1.436	7.557,9
Gesamtzahlungsmittelfluss	-6.005	-509	5.496	91,5

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Veränderungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich durch die zahlungswirksamen Veränderungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung begründet. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechenden vorangegangenen Ausführungen verwiesen. Insgesamt ergibt sich ein positiver Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in Summe gegenüber der Planung verbessert, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. In der Folge sind auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen erheblich geringer ausgefallen, als es in der Planung angenommen wurde.

Zur Finanzierung der Investitionen war eine geringere Kreditaufnahme erforderlich.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet vor allem Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten. Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden haushaltsunwirksame Zahlungen nicht geplant.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Stadt Hungen nicht erforderlich.

III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch auf die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbsterrlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3 m 10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen an aufgestellte Jahresabschlüsse geknüpft wird.

Aufgrund der Möglichkeit von § 112 b Abs. 1 HGO ist für die Stadt Hungen kein Gesamtabschluss aufzustellen, da die Einwohnerzahl unter 20.000 liegt.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch für die Wirtschaft. Die Folgen für die Finanzen der Stadt Hungen sind weiterhin nicht absehbar, sie dürften sich aber wirtschaftlich in den kommenden Jahren auf die Ertragslage in Form von sinkender Gewerbesteuer und geringeren Steueraufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie voraussichtlich steigenden Aufwendungen

auswirken.

Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen auf die zukünftigen Aufwendungen - insbesondere im Bereich der Energie - zu erwarten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen in Gaza und Israel seit Oktober 2023 führen zu weltweiten Unsicherheiten und verschärfen die Situation der weltweiten Lieferengpässe. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Weitere nennenswerte Sachverhalte, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

ENTWURF

V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

Mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019 wurden alle noch unter dem Schuttschirm stehenden Kommunen aus dem Schuttschirm entlassen. Die Entschuldungsbeträge sind dann rückzahlungssicher und die Berichtspflichten entfallen.

Die Stadt Hungen ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Hungen besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Hungen ist weiterhin als angespannt zu bewerten, wenngleich auch in einem deutlich geringeren Maße. Es gilt daher weiterhin der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollte durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und gefestigt und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Hungen, den 23. April 2024

Der Magistrat

Rainer Wengorsch
- Bürgermeister -